

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schweindorf der Gemeinde Schweindorf

- Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnG-

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner neuesten Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in seiner neuesten Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in seiner neuesten Fassung hat der Rat der Gemeinde Schweindorf in seiner Sitzung am 22.07.97 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schweindorf der Gemeinde Schweindorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2

Bei der Errichtung von Neubauten ist zur Einbindung in das Landschaftsbild an Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft hin ein dreireihiger Pflanzstreifen aus heimischen Laubgehölzen anzulegen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Rat der Gemeinde Schweindorf in seiner Sitzung am 20.08.90 beschlossene Abgrenzungssatzung (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 18 vom 15.11.90) außer Kraft.

Schweindorf, den 22.07.97

Gemeinde Schweindorf



Dra. B. M. K. C.
(Bürgermeister)

*Genehmigt v. LK
am 25. Sept. '97*

